



Hausordnung der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen für die Studierenden der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene (ISME)

1. Die Hausordnung gilt für alle Benützerinnen und Benützer von Räumen und Plätzen der Kantonsschule.
2. Die Eingänge zum Kantonsschulgebäude sind während der Schulzeit normalerweise von 07.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet, an Samstagen bis 13.00 Uhr. Bei reduziertem Schulbetrieb (z.B. während Unterricht nur durch ISME) sind nur die Eingänge Burggraben (Altbau West) und LämmliBrunn geöffnet (Zeiten gemäss Stundenplan).
3. Die Benützer sind verpflichtet, alle Schuleinrichtungen mit Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen sind direkt dem Hauswart oder der unterrichtenden Lehrkraft sofort zu melden, auch wenn die Ursachen unklar sind. Bei mutwilligen oder fahrlässigen Beschädigungen werden die Verursacher zur Bezahlung der entstandenen Kosten beigezogen.
4. Fotokopierkarten für den Kopierer im Zimmer H26 können bis auf weiteres im Sekretariat der ISME, Magnihalden 7, gekauft werden.
5. Fundgegenstände sind dem Hauswart (B 25) abzugeben. Sie können dort, wie auch die vom Hauspersonal eingesammelten Effekten, gegen eine kleine Gebühr abgeholt werden. Nicht abgeholte Gegenstände werden nach Ablauf von vier Monaten entsorgt. Die Aufbewahrung von Wertsachen im Schulhaus erfolgt auf eigene Gefahr. Die Schule kann bei Diebstahl keine Haftung übernehmen.
6. Für die Einnahme von Verpflegung stehen die Cafeteria im G-Stock (Automatenverpflegung) und die Mensa (spezielle Öffnungszeiten) zur Verfügung.
7. In der ganzen Schulanlage (Gebäude, Sportbereich, Innenhof) sind Rauchen und Alkoholenuss untersagt. **Speziell sei auf die „rauchfreien Eingangszonen“ hingewiesen, die im Bereich der Eingänge zur Schulanlage markiert sind.**
8. Velos und Motorräder sind auf den entsprechend markierten Parkflächen abzustellen. Der Veloständer östlich des Altbaus wird ausserhalb der Unterrichtszeiten der KSBG geschlossen. Die Schule übernimmt für Entwendung oder Beschädigung keine Haftung. Privatwagen müssen auf öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden. Für falsch parkierte Fahrzeuge erfolgt eine Verzeigung.

Wir wünschen Ihnen im Gebäude der Kantonsschule am Burggraben ein gutes Arbeitsklima und viel Erfolg.

St. Gallen, im Oktober 2013
(ersetzt 13.1.2005)

Kantonsschule am Burggraben
Marc König, Rektor

Ergänzungen zur Hausordnung: Parkieren von Fahrrädern, Motorrädern und Autos (Auszug für ISME)

1. Geparkt werden dürfen

- Velos im überdachten Veloständer (Ostseite des Altbaus)
 im überdachten Veloständer Untere Büschenstrasse
 Parkfläche Kantiweg (bei Turnanlage)
 Markierte Parkfelder schräg gegenüber Eingang Burggraben
- Motorräder ausserhalb des Schulareals (offizielle Motorradparkplätze
 Lämmli Brunnenstrasse, Brühlgasse; Obere und Untere
 Büschenstrasse)
 Parkfläche Kantiweg (bei Turnanlage)
 Markierte Parkfelder schräg gegenüber Eingang Burggraben
- Autos ausschliesslich von Personen mit gültiger Bewilligungskarte

2. Ausdrücklich nicht geparkt werden darf:

- auf dem Pausenplatz vor den Eingängen Mitte/West zum Altbau,
- auf der Zufahrt zu den Turnhallen (die durchgängige Zufahrt einer Ambulanz ist zu gewährleisten),
- innerhalb der Turnanlagen.

3. Allgemeines

- Die Parkordnung gilt für alle Benutzer unserer Schuleinrichtungen (Lehrerinnen und Lehrer der KSBG und der ISME, Schülerinnen und Schüler der KSBG, Studierende der ISME, Gäste).
- Den Anordnungen des Hauspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Die Halter unberechtigt parkierter Fahrzeuge werden verzeigt.
- Falsch parkierte Fahrräder können vom Hausdienst entfernt und in Verwahrung genommen werden. Die Gebühr für das Auslösen beträgt Fr. 10.–

Kantonsschule am Burggraben St.Gallen
Marc König, Rektor

Übersicht

Zimmer im Altbau: Stockwerke A, B, C, D, E (Nummerierung von West nach Ost laufend)

Zimmer im Neubau: Stockwerke F, G, H (Nummerierung von West nach Ost laufend)

Zimmer im Bibliotheksbau: Stockwerke H, I, J

